

Stadt Ulm · BDV · 89079 Ulm

Steinbeisstraße 13



Sachbearbeitung  
Telefon (0731)  
Telefax (0731)  
E-Mail  
Unser Zeichen  
Datum



nt@ulm.de

27.09.2021

**Lebensmittelüberwachung - Ihre E-Mail vom 24.09.2021**  
**Antrag zu Informationen nach § 2 VIG, "Cinema Cafe Bar", Frauenstraße 61, 89073 Ulm**

Sehr geehrter Herr 

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres VIG-Antrags vom 24.09.2021 bezüglich des Betriebs "Cinema Cafe Bar", Frauenstraße 61, 89073 Ulm.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie förmliche Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Beachten Sie bitte, dass die Zustellung der Entscheidung über Ihren Antrag aus verwaltungsrechtlichen Gründen postalisch erfolgen wird. Die Zusendung der begehrten Informationen erfolgt dann wie gewünscht per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Freundliche Grüße

